

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen Fördermittel beim Landesjugendamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen aus dem Landesförderprogramm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben.

Die ab 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches:

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen beim KVJS und gegebenenfalls der Vertretung:

Marion Steck

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat 4 - Landesjugendamt

Referat 44 - Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA

Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart

Tel.: 0711-6375-474, Fax.: 0711-6375-423,

E-Mail: Marion.Steck@kvjs.de

Annette Bader

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat 4 - Landesjugendamt

Referat 44 - Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA

Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart

Tel.: 0711-6375-424, Fax.: 0711-6375-423,

E-Mail: Annette.Bader@kvjs.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie per E-Mail unter: datenschutz@kvjs.de

Alternativ postalisch unter folgender Adresse:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 85, 61 SGB VIII

§ 85 Abs. 2 SGB VIII: „Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für 1. die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch, (...)
8. die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe, (...).“

Zusätzliche Hinweise:

Speicherdauer: Die Anfragen mit Ihren Daten werden bei uns elektronisch gespeichert sowie ggf. in Akten abgelegt.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.

Veröffentlicht auf der Homepage unter:

<https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit>